

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0160/2011 - Fachbereich II
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	H.Westphal
	Datum:	25.02.2011
	Telefon:	038828/330-
	E-Mail:	H.Westphal@schoenberger-land.de

Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011

Beratungsfolge

09.03.2011 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf
10.03.2011 Gemeindevertretung Selmsdorf

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan wird in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt aufgegliedert. In den Verwaltungshaushalt gehören alle Einnahmen und Ausgaben, die der laufenden Verwaltung zugeordnet werden können. Im Vermögenshaushalt werden alle investiven Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sieht in der Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt.....6.776.400,00 EUR
- im Vermögenshaushalt:6.418.700,00 EUR

vor.

Allgemein darf angemerkt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben zurückhaltend geschätzt und festgesetzt wurden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 wurden die Grundsätze der kommunalen Haushaltspolitik berücksichtigt. Der Haushaltsplan ist auf der Rechtsgrundlage der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Die Unterlagen zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2011 des Innenministeriums vom 22. September 2010 in Verbindung mit dem Erlass vom 24. November 2010 und 20. Dezember 2010 wurden zur Erstellung des Haushaltsplanes 2011 berücksichtigt.

Der Haushaltsplan wurde für das gesamte Haushaltsjahr 2011 erstellt.

Die Kassenkreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung mit 250.000,00 € festgesetzt und ist genehmigungsfrei.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 nicht eingestellt.

Eine Kreditaufnahme ist ebenfalls im Haushaltsjahr 2011 nicht vorgesehen.

Die Hebesätze der Realsteuern werden im Haushalt 2011 wie folgt festgesetzt:

- 280 % für die Grundsteuer A,
- 300 % für die Grundsteuer B und
- 300 % für die Gewerbesteuer

Insgesamt werden Realsteuern in Höhe von 1.617.300,00 € erhoben, d. h. 23,87 % zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Folgende Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen:

Art der Investition/ Inv. –Förderung	Folgekosten			
	Betrag	Personal- kosten	Sachl. Verw.- kosten	Schulden- dienst
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von beweglichen Vermögen –Gemeindebüro	5.000,00	-	-	-
Erwerb von Grundstücken ÖKO-Konto	115.000,00	-	-	
bewegl. Vermögen-FFW digitaler Funk Hebekissen-Satz Leckdichtkissen Sperrvermerk	21.500,00	-	-	-
Löschwasserversorgung	75.000,00	-	-	-

Teschow – Zisterne Sperrvermerk				
Löschwasserversorgung Sülsdorf - Zisterne Sperrvermerk	75.000,00	-	-	-
Erwerb von beweglichen Vermögen Grundschule = Vertikal-Jalousien	5.000,00	-	-	-
Erwerb von beweglichen Vermögen Bibliothek = Leinwand	600,00	-	-	-
Funktionsgebäude Sportplatz Anbau	800.000,00	-	10.000	-
Erwerb von beweglichen Vermögen = 5 Marktbuden	8.500,00	-	-	-
Baumaßnahme park Toiletten	45.000,00	-	-	-
Baumaßnahme „Trimm-Dich- Pfad“	120.000,00	-	-	-
Geräte und Ausrüstung bewegliches Vermögen Gemeindebauhof	40.000,00	-	-	-
Radwegebau	150.000,00	-	-	-
Baumaßnahme Gemeindestraßen Hof Selmsdorf - Lockwisch	150.000,00	-	-	-
Erwerb von beweglichen Vermögen Straßenbeleuchtung = Erwerb von Weihnachtsbaumbeleuchtung	2.000,00	-	-	-
Beleuchtung Rad- und Gehweg Richtung Gewerbegebiet	47.000,00	-	-	-
Baumaßnahme Straßenbeleuchtung - Energiesparkonzept	50.000,00	-	-	-
Baumaßnahme Kapelle	15.000,00	-	-	-
Erwerb von beweglichen Vermögen = Kauf und Aufstellung von Werbeträgern	10.000,00	-	-	-
Baumaßnahmen Halle Bauhof, Dr.-Leber-Straße	100.000,00	-	-	-
Kauf von Grundstücken für das Gewerbegebiet = Maklerkosten	20.000,00	-	-	-
Erwerb von Grundstücken = Neue Reihe + Flächen neue Wohngebiete	1.000.000,00	-	-	-
Erwerb von beweglichen Vermögen = Schließanlage Einrichtungen	4.000,00	-	-	-
Baumaßnahmen/Sanierungsmaß- nahmen Gemeindehaus Dr.- Leber-Straße 18	25.000,00	-	-	-
GESAMT:	2.883.600,00		10.000	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen	6.776.400,00	Euro
in den Ausgaben	6.776.400,00	Euro
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen	6.418.700,00	Euro
in den Ausgaben	6.418.700,00	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 Euro	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung		0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		250.000,00 Euro

§ 3

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	280 v. H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke	300 v. H.
(Grundsteuer B)	
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Anlage:

Haushaltsplan 2011

H.Westphal
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB